



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

per E-Mail: verfahren@ploh.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00/ I-157-22-BBP		0228 5504-5292	BAIUDBwToeB@bundeswehr.org	09.03.2023
Betreff:	Aufstellung der 1. Flächennutzungsplanänderung und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Rantzaу für den Gutsbereich Rantzaу westlich der B430			
hier:	Anforderung einer Stellungnahme			
Bezug:	Ihre E-Mail vom 25.01.2023 – Ihr Zeichen: ohne			

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Der Geltungsbereich für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1, liegt in unmittelbarer Nähe (ca. 250 m) zum Standortübungsplatz (StOÜbPl) Hohensasel. Daher bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht weiterhin Bedenken gegen das o. g. Planvorhaben der Gemeinde Rantzaу.

Begründung:

Aus den Unterlagen geht nicht eindeutig hervor, ob das Sondergebiet §§ 10 oder 11 BauNVO zugeordnet wird, siehe die Beschreibung der Planzeichen für den FNP und den BBP.

Durch die Zulässigkeit der Errichtung eines Hotels mit maximal 27 Zimmern sowie 93 Ferienwohnungen in Zuordnung zum Hotel mit dem in der Begründung beschriebenen zur Erholung dienenden Charakter wird das o. g. Sondergebiet aus hiesiger Sicht mindestens mit der Schutzwürdigkeit entsprechend eines allgemeinen Wohngebietes beurteilt, ggf. der eines reinen Wohngebietes. Nach Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1 besteht für das Plangebiet somit eine höhere Schutzbedürftigkeit, als für die schon vorhandene Wohnbebauung, dessen Charakter als Dorf-Mischgebiet angesehen werden kann.



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN
DER BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn
Tel. +49 (0) 228 5504-0
Fax +49 (0) 228 5504-5761
FspNBw 90-3402-88

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR



BUNDESWEHR

Ich weise darauf hin, dass der allgemein anerkannte Planungsansatz für Liegenschaften der Bundeswehr in Form eines flächenbezogenen Schallleistungspegel von 65 dB (A) tags und nachts weiterhin gilt. Der somit derzeit vorhandene Konflikt mit der in der Nähe des StOÜbPl Hohensasel befindlichen Wohnbebauung wird durch das Planvorhaben weiter verstärkt.

Bei den Abwägungen zur Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 10 Baugesetzbuch die Belange der Verteidigung zu berücksichtigen. Eine diesbezügliche Abwägung hat im Hinblick auf mögliche Schallimmissionen, die durch den militärischen Betrieb auf dem StOÜbPl verursacht werden, nicht ausreichend stattgefunden.

Lediglich in Nr. 4 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Rantzau -Entwurf- vom Oktober 2022 wird darauf hingewiesen, dass der „StOÜbPl wird zu verschiedenen grundlegenden Ausbildungen genutzt, bei denen nicht scharf geschossen wird.“

Schon die derzeitige Ausbildung sieht das Schießen und Üben mit Manöver- und Übungsmunition, sowie die militärische Ausbildung und Übung mit Fahrzeugen vor. Eine perspektivische Nutzungsintensivierung durch einen erhöhten Ausbildungsbedarfes ist auf Grund der aktuellen politischen Sicherheitslage nicht ausgeschlossen. Mit entsprechend höheren Immissionen auf das Plangebiet, ausgehend vom StOÜbPl, muss somit gerechnet werden.

Der Argumentation „Dazwischen befinden sich bereits heute Wohngebäude. Aufgrund der anzunehmenden Nutzung des StOÜbPl wird keine erhebliche Störung des Gutsgeländes angenommen.“ kann aufgrund der o. g. unterschiedlichen Schutzwürdigkeit, sowie des schon derzeit vorhandenen Konfliktes nicht gefolgt werden.

Aus den genannten Gründen bestehen weiterhin immissionsschutzrechtliche Bedenken gegen das Planvorhaben der Gemeinde Rantzau.

Ich bitte Sie, mich über den weiteren Ausgang des Verfahrens unter Angabe meines Zeichens I-157-22-BBP zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Digital
unterschieden von

Datum: 2023.03.09
13:37:55 +01'00'

Anlage(n): - ohne -

WWW.BUNDESWEHR.DE